

Abzeichnung Bebauungsplan VIII-47

Übersichtskarte 1: 10 000

für die Grundstücke

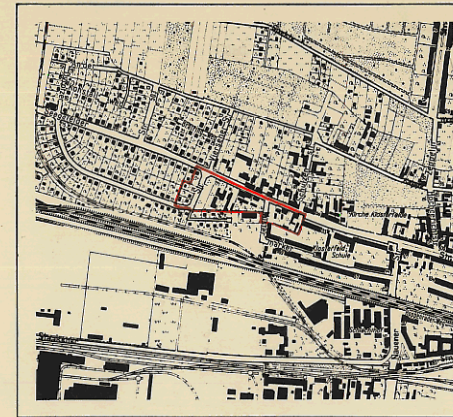
Seegefelder Straße 143/175

und Dyrotzer Straße 3/5, 5a und 4/10

im Bezirk Spandau

Maßstab 1: 1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 m



A. Festsetzungen

Baulinien

Zeichenerklärung

festsetzen aufzuheben

Geltungsbereichsgrenze
Straßen- u. Baufluchtlinie
Straßenfluchtlinie
Straßenbegrenzungslinie
zwingende Baulinie
Baugrenze
Baugrenze (bisher Baufluchtlinie)

Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung

wie in den Bestimmungen über die Baugebiete
gem. § 7 der Bauordnung in der Fassung vom 21.11.1968

§ 7 Nr. 8 (allg. Wohngebiet)
eingeschossige Garagen
für Eigenbedarf der Mieter

2. Maß der Nutzung

Einzel festsetzung

Flächenmäßige Ausweisung

Anzahl der Vollgeschosse
Bauweise und Bauweise (17 Nr. 13-15 BauO)
o-offene Bauweise g-geschlossene Bauweise

Nicht überbaubare Flächen

Frei- u.
Verkehrsflächen

private nicht überbaubare Grundstücksfläche mit
Straßenland Bindungen für Bepflanzungen

B. Sonstige Eintragungen

Gebäude (Bestand)

mit Geschosshöhe

Wohn- und Mischbauten
Geschäfts-, Lager-, Gewerbe-
und Industriebauten

Abkürzungen

K Kinderspielplatz
M Fläche für Mülltonnen
St Stellplatz

Grenzen usw.

vorhanden zukünftig fortfallend
Grundstücksgrenze
Eigentumsgränze
Bordkanäle

Aufgestellt:

Bezirksamt Spandau, Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Vermessung

Amt für Stadtplanung

gez.: Langer

gez.: Reiche

Amtsleiter

Amtsleiter

Berlin-Spandau, den 26. 2. 1962

gez.: Bühl

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung
mit Beschluß Nr. 400 vom 21. 3. 1962 erhalten und wurde
in der Zeit vom 9. 4. 1962 bis 8. 5. 1962 öffentlich ausgelegt.
Berlin-Spandau, den 2. 7. 1962

Bezirksamt Spandau

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Stadtplanung

gez.: Reiche

Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes
vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 347/6VBl. S. 665/1077) in Verbindung mit § 4 des Gesetzes zur
Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080)
durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 25. Mai 1963

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

gez.: Schwedler

Die Verordnung ist am 12. 6. 1963 im Gesetz- und Verordnungsblatt
für Berlin auf S. 580 verkündet worden.

Planergänzungsbestimmungen

- Die privaten nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Auf diesen Flächen sind Wohnwege, Zufahrten, Stellplätze, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen zulässig. Werbeanlagen sind unzulässig.
- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.

Zu diesem Bebauungsplan gehören:

- ein Eigentümerverzeichnis
- das Deckblatt vom 14. Mai 1963 des
Senators für Bau- und Wohnungswesen II
(In diese Abzeichnung eingearbeitet)

Diese Abzeichnung enthält die im Deckblatt
zum Bebauungsplan dargestellten Änderungen
und Ergänzungen.

Die Übereinstimmung mit dem Original
wird hiermit beglaubigt.

Berlin-Spandau, den 18. Juli 1963

Bezirksamt Spandau von Berlin

Abt. Bau- und Wohnungswesen

Amt für Vermessung

im Auftrage

Übervermessungsamt



VIII-47